

Beginn 19.00 Uhr

Die Gemeindeversammlung von Altdorf
wird hiermit einberufen zur

Offenen Dorfgemeinde

auf Donnerstag, 5. Juni 2014, 19.00 Uhr

im theater(uri), Tellspielhaus Altdorf, zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Genehmigung Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. November 2013
2. Orientierungen
3. Ablage der Verwaltungsrechnungen für das Jahr 2013
4. Einbürgerungen
5. Ortsplanungsrevision: Bauordnung und Nutzungspläne
6. Revision Kurtaxenreglement
7. Umfrage

Altdorf, im April 2014

Gemeinderat Altdorf

Christine Widmer Baumann, Gemeindepräsidentin
Markus Wittum, Gemeindeschreiber

Sehr geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer

Wir heissen Sie zur Offenen Dorfgemeinde vom 5. Juni 2014 herzlich willkommen und freuen uns, wenn Sie durch zahlreichen Besuch Ihr Interesse an den Gemeindegeschäften bekunden.

Ablage der Verwaltungsrechnungen für das Jahr 2013

Die Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde Altdorf schliesst bei einem Aufwand von CHF 34'184'392.47 und einem Ertrag von CHF 37'049'109.35 mit einem Gewinn von CHF 2'864'716.88 ab. Dieses Resultat kann als sehr erfreulich bezeichnet werden. Im Budget 2013 wurde mit einem Defizit von CHF 828'400 gerechnet. Hauptverantwortlich für dieses bessere Ergebnis sind ausserordentlich hohe Steuereinnahmen. Der Ertragsüberschuss soll dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

Die Rechnung 2013 schliesst insgesamt CHF 3,7 Mio. besser ab als budgetiert. Alleine die Mehrerträge bei den Steuereinnahmen betragen insgesamt CHF 2,5 Mio. Hervorzuheben sind hier insbesondere die höheren Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern von CHF 900'000, welche aufgrund der Abrechnung zweier Grossprojekte realisiert werden konnten. Der tiefere Personalaufwand trägt mit insgesamt CHF 450'000 zum besseren Resultat bei.

Die Investitionsrechnung verzeichnet Ausgaben von CHF 2'248'112.35 und Einnahmen von CHF 153'523.10. Dies führt zu Nettoinvestitionen von CHF 2'095'589.25. Neben den ersten Kosten für den Neubau der Turnhallen und der Aula Hagen (CHF 546'123) führen vor allem die Sanierung der Pferdekuranstalt (CHF 455'723.75) sowie die 2. Etappe der Sanierung der Attinghauerstrasse (CHF 596'567.80) zu diesen Nettoinvestitionen.

Das sehr gute Rechnungsergebnis ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 234,0%, was die Nettoschuld pro Kopf auf CHF 989 (Vorjahr CHF 1'307) senkt. Auch im Mittel von 6 Jahren konnte ein guter Selbstfinanzierungsgrad von 129,1% erreicht werden. Somit konnte die Nettoschuld auf insgesamt CHF 8,9 Mio. (Vorjahr CHF 11,8 Mio.) reduziert werden.

Einbürgerungen

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 ist die Gemeindeversammlung (Offene Dorfgemeinde) für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Offenen Dorfgemeinde folgenden Gesuche:

Wolfgang und Heike Ahrendt

Wolfgang Ahrendt, 1944, sowie dessen Ehefrau Heike Ahrendt geb. Laurick, 1944, besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. Wolfgang Ahrendt lebt seit 1963 in der Schweiz. Er hat zuvor in Bielefeld 8 Jahre die Schule besucht und eine Lehre als Mechaniker absolviert. Im Alter von 19 Jahren zog er in die Schweiz. Durch eine internationale Arbeitsvermittlung erhielt er innert kürzester Zeit ein Arbeitsangebot von der Dätwyler AG. Dort hat er zunächst als Mechaniker begonnen und sich dann über die Jahre zum Abteilungsleiter Produktion hochgearbeitet. Berufsbegleitend hat er mehrere Weiterbil-

dungen absolviert. Wolfgang Ahrendt hat sein gesamtes Berufsleben in der Dätwyler AG verbracht. Seit 2010 ist er pensioniert, nimmt aber noch rege an den Veranstaltungen der Rentnervereinigung der Dätwyler AG teil. Heike Ahrendt ist in Sachsen geboren, wurde als Kind nach Norddeutschland evakuiert und verbrachte ihre Kindheit in Hamburg. Mit 14 Jahren zog sie nach Bad Nauheim. Sie besuchte in Deutschland die Schule und absolvierte eine Lehre als Coiffeuse. Mit 22 Jahren zog sie 1965 nach Altdorf, um im Coiffeursalon Lechthaler eine Weiterbildung zu absolvieren. Sie lernte ihren jetzigen Ehemann kennen, mit dem sie seit 1965 verheiratet ist. 1966 und 1971 kamen die beiden Kinder zur Welt. Heike Ahrendt hat auch in dieser Zeit immer in Teilzeit gearbeitet, zunächst als Coiffeuse, später im Café Rondo im Service und in der Küche. Mit 62 Jahren ist sie in Pension gegangen. Wolfgang und Heike Ahrendt verbringen ihre Freizeit in der Natur beim Skifahren und Wandern, betreuen die Enkelkinder und haben vielfältige Hobbys.

Kata Ivankovic Dujo mit den Kindern Danijela und Danijel

Kata Ivankovic, 1958, sowie die Kinder Danijel, 1984, und Danijela, 1986, besitzen die kroatische Staatsbürgerschaft. Kata Ivankovic ist in Bosnien geboren und hat dort 4 Jahre die Primarschule besucht. Danach hat sie auf dem landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern mitgearbeitet. Im Alter von 19 Jahren ist Kata Ivankovic 1977 als Saisonnier in die Schweiz eingereist, wo ihre Schwester bereits lebte. Bis 1998 war Kata Ivankovic jedes Jahr als Saisonnier in der Schweiz. Ab 1998, nach der Heirat mit ihrem zweiten Ehemann, konnte Kata Ivankovic dauerhaft in der Schweiz bleiben. Als Saisonnier arbeitete sie 18 Saisons in einem Restaurant in Hospental, danach in anderen Gastronomiebetrieben. Seit 2006 ist sie in der Kabelproduktion bei der Dätwyler AG im Schichtbetrieb tätig. In ihrer Freizeit ist sie gerne mit ihren Kolleginnen zusammen. Die beiden Kinder von Kata Ivankovic sind von Geburt an geistig behindert. Der 28-jährige Danijel ist 1993 in die Schweiz eingereist und hat bis zu seinem 16. Lebensjahr die Sonderschule besucht. Danach wechselte er in die Tagesstätte der Stiftung Behindertenbetriebe Uri, wo er bis heute betreut wird. Nach der Arbeit spielt Danijel zu Hause oder geht gerne mit seiner Mutter spazieren. Die 26-jährige Danijela ist ebenfalls 1993 im Alter von 6 Jahren in die Schweiz eingereist und hat wie ihr Bruder bis zum 16. Lebensjahr die Sonderschule besucht. Danach absolvierte sie eine von der IV finanzierte Hauswirtschaftsschule in Menzingen. Seit Abschluss dieser Schule ist sie in der Stiftung Behindertenbetriebe Uri in der Wäscherei beschäftigt, wo es ihr sehr gut gefällt.

Sadi und Sinem Derinde

Sadi, 1983, und Sinem Derinde, 1993, besitzen die türkische Staatsangehörigkeit. Sadi Derinde ist 1983 in Altdorf geboren. Er besuchte den Kindergarten, die Primarschule und die integrierte Sekundarschule in Schattdorf. Im Jahr 2000 schloss er die Schule mit dem Niveau B ab. Danach begann er eine Lehre als Sanitärmoniteur in Erstfeld. Diese schloss er erfolgreich ab und war danach einige Jahre als Bodenheizungsmoniteur beschäftigt. 2006 wechselte er zur Dätwyler AG, zunächst als Betriebsmitarbeiter und Maschinenführer. Bei der Dätwyler AG konnte er sich schnell weiterentwickeln und ist heute als Projektleiter in der Optimierung von Prozessen in der Kabelherstellung beschäftigt. Parallel dazu hat er eine Weiterbildung zum Prozessfachmann absolviert und besucht jetzt noch die Technikerschule. Zudem engagiert er

sich in der Betriebsfeuerwehr und der Personalvertretung. Aufgrund seiner beruflichen Situation und seiner Weiterbildung bleibt ihm wenig Freizeit. Diese wenige Zeit nutzt er, um selbst Fussball zu spielen. Zudem trainiert er eine Juniorenmannschaft des FC Schattdorf. Sinem Derinde ist 1993 ebenfalls in Altdorf geboren. Bis zur 2. Klasse der Primarschule ist sie in Schattdorf zur Schule gegangen, wegen des Umzugs der Familie wechselte sie dann in die Primarschule nach Altdorf. Danach besuchte sie die Realschule, die sie 2010 abschloss. Von 2010 bis 2013 absolvierte sie eine Lehre zur Dentalassistentin in der Praxis Waldhorn in Flüelen. Aktuell hat sie eine Stelle in der neu eröffneten Zahnarztpraxis Bilitsch in Altdorf. In der Freizeit hat Sinem früher beim FC Altdorf Fussball gespielt, heute kann sie dies aus beruflichen Gründen nicht mehr tun. Sie trifft sich mit ihren Kolleginnen und verbringt viel Zeit mit ihren Eltern.

Zeljko Bilic

Zeljko Bilic, 1995, besitzt die kroatische Staatsangehörigkeit. Zeljko Bilic ist in Altdorf geboren. Seine Eltern sind bereits vor über 20 Jahren in die Schweiz ausgewandert. Er besuchte den Kindergarten und die Primarschule in Altdorf. Später wechselte er auf die Werkschule, die er 2011 abschloss. Danach hat er eine Lehre als Automobilassistent begonnen, die er aus gesundheitlichen Gründen wieder abbrechen musste. Zeljko Bilic konnte dann im Jahr 2012 mit einem Vorbereitungsjahr in der Stiftung Brändi beginnen und absolviert dort seit August 2013 eine zweijährige Assistenzausbildung zum Schreinerpraktiker. Diese Lehre beinhaltet die Produktion einfacher Holzteile, deren Zusammenbau und den Verkauf. Er möchte später in einem hiesigen Betrieb als Hilfsmonteur tätig sein. Dazu will hier noch ein entsprechendes Praktikum absolvieren. In seiner Freizeit ist Zeljko im FC Altdorf aktiv. Er spielt zweimal wöchentlich Fussball und trainiert nebenbei noch eine Mannschaft von 11 bis 12-jährigen Kindern. Sonst trifft er sich mit Kollegen und verbringt gerne Zeit mit seiner Familie.

Vincenzo Riccio

Vincenzo Riccio, 1990, besitzt die italienische Staatsbürgerschaft. Er wurde in Altdorf geboren. Seine Eltern leben bereits seit Mitte der 70er-Jahre in der Schweiz. Vincenzo Riccio besuchte den Kindergarten, die Primarschule und die Realschule in Altdorf. Nach seinem Abschluss absolvierte er eine kaufmännische Lehre bei der Dätwyler AG. Nachdem er dort noch einige Monate beschäftigt bleiben konnte, wechselte er 2011 zu seinem heutigen Arbeitgeber, der IW Internet Werbe AG in Brunnen, wo er als kaufmännischer Sachbearbeiter überwiegend in der Kundenbetreuung beschäftigt ist. Seine jetzige Arbeit macht ihm Spass. Vincenzo Riccio will sich noch weiterentwickeln. Aktuell verbessert er seine Englischkenntnisse, langfristig strebt er eine Ausbildung an der Hochschule für Wirtschaft an. In seiner Freizeit ist er gerne mit seinen Kollegen unterwegs und treibt regelmässig Sport. Zudem verbringt er viel Zeit an seinem Computer, privat und beruflich, und absolviert einen Intensiv-Englischkurs.

Der Gemeinderat hat die vorerwähnten Gesuche im Rahmen des zitierten Gesetzes geprüft und empfiehlt Ihnen, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Ortsplanungsrevision: Bauordnung und Nutzungspläne

Die näheren Ausführungen zum Traktandum Ortsplanungsrevision entnehmen Sie bitte der separaten Botschaft. Weitere Informationen zum Thema finden Sie überdies auf unserer Homepage unter: www.altdorf.ch/ortsplanung.

Revision Kurtaxenreglement

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 1988 wurde das damalige Verkehrstaxenreglement revidiert und als neues Kurtaxenreglement auf den gleichen Tag in Kraft gesetzt. Mit dem Erlass wurde dem Verkehrsverein Altdorf der Ertrag der Kurtaxe zur Verfügung gestellt, den er zur Finanzierung der Bedürfnisse der Gäste zu verwenden hatte. Mit dem Bezug der Räumlichkeiten der ehemaligen Conditorei Muheim an der Marktgasse wurde 1991 das erste Verkehrsbüro Tatsache. 1999 wurde der Verkehrsverein Altdorf zu Altdorf Tourismus. Ein wichtiger Schritt zur Professionalisierung der Tourismusstrukturen wurde im Jahr 2001 eingeläutet, als im Tellspielhaus ein touristisches Informationszentrum eingerichtet wurde. Während rund 12 Jahren führte der Verein Tourist Info Uri die Informationsstelle und übernahm als Leistungserbringer von Altdorf Tourismus verschiedene Aufgaben. Diese Leistungen wurden von der Gemeinde mit einem finanziellen Betrag abgegolten.

Im September des Jahres 2012 stimmte der Urner Souverän mit grossem Mehr dem neuen kantonalen Tourismusgesetz zu. Damit wurden für den Urner Tourismus Strukturen für eine massgeschneiderte Tourismusförderung und gleichzeitig auch zwei Tourismusregionen geschaffen. Für die Region Urner Unterland wurde 2013 die Uri Tourismus AG gegründet, die den Verein Tourist Info Uri abgelöst und die neuen vom Gesetz vorgesehenen Aufgaben übernommen hat. Die Gemeinde Altdorf ist Mitaktionärin der Gesellschaft und im Verwaltungsrat vertreten.

Mit der Umsetzung der neuen Tourismusstruktur und der Aufnahme der operativen Tätigkeit von Uri Tourismus AG nahmen die Aufgaben von Altdorf Tourismus zunehmend ab und beschränkten sich im Wesentlichen auf den Einzug der Kurtaxe und in der Erstellung gemeindespezifischer Tourismuspublikationen. Der Unterhalt der «Verkehrsvereins-Sitzbänke» im Talboden wird seit 1998 vom Werkhof Altdorf wahrgenommen. Seit 2003 werden auch die Sitzbänke im Bannwald vom Werkhof betreut. Aufgrund der veränderten Ausgangslage hat im März dieses Jahres eine ausserordentliche Generalversammlung von Altdorf Tourismus beschlossen, den Verein aufzulösen. Der Einzug der Kurtaxen wurde ab sofort von der Gemeindeverwaltung Altdorf übernommen.

Alle diese Umstände machten eine Revision des Kurtaxenreglementes unumgänglich. Die Grundstruktur des bisherigen Erlasses findet sich auch im neuen Reglement wieder: Die Kurtaxenpflicht bleibt im Grundsatz erhalten, die Kurtaxe wird nach wie vor als Einzelkurtaxe und als Pauschale erhoben.

2003 wurden die Kurtaxen nach 15 Jahren ein erstes Mal der Teuerung angepasst: Einzelkurtaxe von CHF 1.– auf 1.30 und die Ferienhauspauschale von CHF 80.– auf CHF 105.–. Das neue Reglement sieht nun nach rund zehn weitere

ren Jahren zum zweiten Mal eine Anpassung an die Teuerung vor: Die Einzelkurtaxe soll neu CHF 1.40, die Pauschale neu CHF 115.– betragen.

Anstelle der Kurtaxenkommission soll neu ein Tourismusausschuss die Aufgaben von Altdorf Tourismus übernehmen. Für die Erledigung der Aufgaben können mit Leistungserbringern, z.B. mit der Uri Tourismus AG, entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden. Im Ausschuss sollen neben Vertretern der Gemeinde auch Fachvertretungen (Gastro, Hotels) Einsitz nehmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Strukturen der Tourismusregion Uri haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Damit haben sich auch die Aufgaben von Altdorf Tourismus stark reduziert und umverteilt. Mit dem neuen Kurtaxenreglement soll neu der Tourismusausschuss der Gemeinde die Kompetenz erhalten, über die Verwendung der Einnahmen aus den Kurtaxen zu entscheiden. Wo sinnvoll sollen dabei Leistungsvereinbarungen mit Anbietern abgeschlossen werden. Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Reglement geprüft und erachtet die Änderungen zum bisherigen Reglement als sinnvoll. Insbesondere erscheint die Erhöhung der Einzelkurtaxe von CHF 1.30 auf CHF 1.40 und der Pauschalkurtaxe von CHF 105.– auf CHF 115.– moderat und angebracht. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Offenen Dorfgemeinde, der Änderung des Kurtaxenreglements zuzustimmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
Luzia Schuler, Präsidentin

Kurtaxenreglement der Einwohnergemeinde Altdorf

70.51
(Juni 2014)

(vom 5. Juni 2014)

Die Einwohnergemeindeversammlung Altdorf, gestützt auf Artikel 16 Buchstabe a der Gemeindeordnung vom 23. November 1995¹, beschliesst:

Artikel 1 Kurtaxenpflicht **a) Grundsatz**

¹Natürliche Personen, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Altdorf übernachten, haben eine Kurtaxe zu bezahlen.

²Ebenfalls kurtaxenpflichtig ist, wer auf seinem Grundeigentum in Altdorf übernachtet, sofern er hier keinen steuerrechtlichen Wohnsitz hat.

¹ ARB 1.11

Artikel 2 b) Ausnahmen

¹Keine Kurtaxe haben zu entrichten:

- a) Kinder bis zum 14. Altersjahr;
- b) Jugendliche bis zum 20. Altersjahr, die im Rahmen von Schul- und Jugendveranstaltungen in Altdorf übernachten;
- c) Militärpersonen und Zivilschutzpflichtige bei dienstlichen Einquartierungen;
- d) angemeldete Wochenaufenthalter;
- e) Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in Altdorf übernachten;
- f) Patienten im Kantonsspital Uri und in anderen ambulanten und stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen;
- g) Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen;
- h) Personen, die unentgeltlich in Altdorf übernachten.

²Der Tourismusausschuss kann in begründeten Fällen weitere Ausnahmen bewilligen.

Artikel 3 Art der Kurtaxe

¹Die Kurtaxe wird als Einzelkurtaxe und als Jahrespauschale erhoben.

Artikel 4 Einzelkurtaxe

¹Die Einzelkurtaxe beträgt pro Person und Übernachtung CHF 1.40.

²Der Gemeinderat ist befugt, diesen Ansatz der Teuerung anzupassen.

Artikel 5 Jahrespauschale

¹Eigentümer oder Dauermieter ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in Altdorf entrichten für folgende Objekte eine Jahrespauschale:

- a) Ferienhäuser und Ferienwohnungen;
- b) Wohnwagen und Wohnmobile, die länger als sechs Monate in Altdorf stationiert sind;
- c) Objekte, die jenen nach Buchstaben a bis b hinsichtlich ihres Zwecks ähnlich sind.

²Die Jahrespauschale beträgt pro Objekt CHF 115.–. Der Gemeinderat ist befugt, diesen Ansatz der Teuerung anzupassen.

³Unter Vorbehalt von Abs. 4 ist mit der Entrichtung der Jahrespauschale die Kurtaxenpflicht für das betreffende Objekt abgegolten.

⁴Eigentümer oder Dauermieter mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Altdorf entrichten für kurtaxenpflichtige Gäste, die bei ihnen übernachten und nicht durch Absatz 3 erfasst sind, die Einzelkurtaxe.

Artikel 6 Verwendungszweck/Leistungsverträge

¹Die Kurtaxen sind ausschliesslich zur Finanzierung von Einrichtungen und Massnahmen zu verwenden, die den Bedürfnissen der Gäste dienen.

²Dazu kann der Gemeinderat Leistungsverträge mit Dritten abschliessen und die damit verbundenen Ausgaben beschliessen.

Artikel 7 Tourismusausschuss

¹Der Gemeinderat wählt einen Tourismusausschuss. Dieser besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern.

²Der Tourismusausschuss hat das Kurtaxenreglement zu vollziehen und die dazu erforderlichen Verfügungen zu treffen. Er bestimmt Art und Weise des Einzugs der Kurtaxe und der Kontrolle.

Artikel 8 Einzugsstellen

¹Wer kurtaxenpflichtige Gäste beherbergt, ist verpflichtet, die Kurtaxe einzuziehen und nach den Anordnungen des Tourismusausschusses abzuliefern. Das gilt namentlich für Inhaberinnen und Inhaber respektive Betreiberinnen und Betreiber von Hotels, Gasthäusern, Pensionen, Privatzimmer und Zeltplätzen. Der Ablieferungspflichtige haftet für die Ablieferung der Kurtaxen.

²Eigentümer eines Objekts, das der Jahrespauschale nach Artikel 5 unterliegt, haben das dem Tourismusausschuss innert Monatsfrist seit dem Eigentumserwerb bzw. seit dem Abschluss des Dauermietvertrags zu melden.

Artikel 9 Rechtsmittel

¹Verfügungen des Tourismusausschusses über den Vollzug des Kurtaxenreglements können innert 20 Tagen beim Gemeinderat mit Verwaltungsbeschwerden angefochten werden.

²Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung vom 23. März 1994 über die Verwaltungsrechtspflege².

Artikel 10 Strafbestimmung

¹Wer den Bestimmungen dieses Reglements vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Busse bis zu CHF 1'000.– bestraft.

²Der Gemeinderat erlässt auf Antrag des Tourismusausschusses die Strafverfügung. Im Weiteren richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung vom 23. März 1994 über die Verwaltungsrechtspflege³.

Artikel 11 Aufhebung des bisherigen Rechts

Das Kurtaxenreglement der Einwohnergemeinde Altdorf vom 24. November 1988 wird aufgehoben.

Artikel 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Annahme durch die Gemeindeversammlung in Kraft. Die Ansätze der Kurtaxe gemäss Art 4 und 5 gelten ab 1. Januar 2015.

Im Namen der Offenen Dorfgemeinde
Christine Widmer Baumann, Gemeindepräsidentin
Markus Wittum, Gemeindeschreiber

² RB 2.2345

³ RB 2.2345